



# Beschlussprotokoll Nr. 11 über die Regierungssitzung am 02.04.2024

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Magnus Gratl

Mag. Dr. Andreas Glätzle

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:05 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom bilateralen Besuch des bayerischen Europaministers Eric Beißwenger.

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster berichten über die Einsetzung der Dienstaufsicht an der BH Lienz.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer berichtet über die Wohnbaureferentenkonferenz.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet über die Eröffnung der ersten Primärversorgungseinheit in Tirol.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet über die Sitzung des Mindestsicherungsbeirates.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

## Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Zams-Schönwies genehmigt wird; Entwurf GV-73218/4-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Zams-Schönwies genehmigt wird. Es erfolgt eine Änderung des Namens des Gemeindeverbandes auf „Mittelschule Zams-Schönwies“.

4. Beschluss der Richtlinie zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol  
PFL-RB/54-2024

Die Richtlinie zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol wird für die Periode des Sozialpaktums 2024-2028 verlängert.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023 und 2024; Rücklagenbildung - Finanzjahr 2023  
FIN-1/103/1532-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt. Außerdem werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 über den Landesvoranschlag 2023 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

6. Verleihung von Tiroler Adler Orden am Mittwoch, 08.05.2024  
AL-4/24/1-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten Nicht-TirolerInnen mit dem Tiroler Adler Orden zu würdigen.

7. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/344-2024

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Wasserwirtschaft eingesetzt werden.

8. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/345-2024

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst eingesetzt werden.

9. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes  
"Mehr Transparenz und Kontrolle: Fließen von den Beteiligungen des Landes Gelder in Form von Spenden, Inseraten und Sponsoring an politische Parteien?";  
Äußerung der Landesregierung  
IRIT-RL-183/7-2024  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

## **Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:**

1. Sportförderungen im März 2024 - Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds  
Sport-1/68-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 2.553.042,93 im März 2024.

2. Delegation Euregio-Projekt „Euregio Sport Camp (2024-D-002)“  
Sport-1/70-2024

Die Delegation von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen der Projekte Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurden in den letzten Jahren und Monaten die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert, insbesondere an das Land Tirol und letztlich auch an die Autonome Provinz Trient.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, beim Projekt "Euregio Sport Camp (2024-D-002)", das vom 06.-13. Juli 2024 in Neustift im Stubai stattfinden wird. Die Beschlussfassung im Vorstand der Euregio ist für April 2024 vorgesehen (Umlaufbeschluss).

3. Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH: Nachwahl in den Aufsichtsrat  
FIN-7/743/943-2024

Herr Mag. Reinhard Eberl hat seine Funktion als Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte bei der nächsten Generalversammlung der Olympia Sport- und

Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH als Mitglied des Aufsichtsrates nominiert und gewählt werden.

4. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung von 1 LKW MAN TGS 28.440 6x4-4BL Loadensing für die Straßenmeisterei Zams;  
FML-FuG-5/180-2024

Um einen ordnungsgemäßen Straßen- bzw. Winterdienst durchführen zu können, muss der oben genannte LKW als Ersatz für den verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren LKW mit dem Kennzeichen I-1735LV angeschafft werden.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Verordnung, mit der das Regionalprogramm für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl geändert wird  
RoBau-3-001/75/3-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl.

2. Förderungsrichtlinien Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer 2024  
WW-296/18-2024

Durch die Landesförderung Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer 2024 werden Kraftwerksbetreiber bei ihrer Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen zusätzlich zur UFG-Förderung unterstützt. Ziel der Förderung ist die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen von Wasserkraftanlagen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern.

3. Milchkuhalpungsprämie des Landes Tirol  
AGW-LA/47-2024

Die Tiroler Landesregierung hat sich im aktuellen Regierungsprogramm zur Absicherung der Berglandwirtschaft bekannt. Die bereits 2020 eingeführte und nunmehr an die aktuellen Bedürfnisse angepasste Beihilfe zur Förderung der Milchkuhalpung soll daher bis Ende 2027 verlängert werden. Damit werden Milchkuhalmen gestärkt und Anreize zur Fortführung dieser für Tirol typischen Almbewirtschaftung geschaffen. Der finanzielle Aufwand beträgt rund 3,15 Mio. € und die Bedeckung dafür ist im Budgetansatz 1 749205 7690 58 „Ausgleichszulage – Erschwernisabgeltung“ bzw. innerhalb der DKL 722 gegeben.

4. B 180 Reschenstraße, km 26,0 - km 26,8  
Kanzelgalerie  
LuR-B 180-55/1/17-2024

Um ein dem Stand der Technik entsprechendes Sicherheitsniveau der B 180 Reschenstraße im Bereich von km 26,0 bis km 26,8 zu gewährleisten, ist der Bau der Kanzelgalerie unumgänglich. Als Baukosten für die Kanzelgalerie werden € 39,0 Mio. veranschlagt. Die Bauzeit beträgt etwa 2,5 Jahre. Die Baurate für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich rund € 5,0 Mio.

5. Verein "Tiroler Tiergesundheitsdienst"; Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand  
FIN-6/0876/23-2024

Das Land Tirol ist mit Regierungsbeschluss vom 7. Oktober 2003, Geschäftszahl: VII-6/0876/4, dem Verein „Tiroler Tiergesundheitsdienst“ als ordentliches Mitglied beigetreten.

Zur Vertretung des ordentlichen Mitgliedes Land Tirol in der Generalversammlung sollen Herr Dr. Wilhelm MAYR und Herr DI Norbert GLEIRSCHER ermächtigt und beauftragt werden.

Herr Dr. Matthias VILL soll in den Vorstand des Vereins „Tiroler Tiergesundheitsdienst“ nominiert werden.

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Richtlinie „Förderung für den Schienen-Einzelwagenladungsverkehr in Tirol“  
WF-RA-1/200-2024

Die Landesregierung beschließt die „Förderung für den Schienen-Einzelwagenladungsverkehr in Tirol“ mit dem Ziel, die weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu forcieren.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

1. Richtlinien Langzeitpflege  
PFL-RB/52-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Langzeitpflege (Mobile Pflege, spezielle Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche, Tagespflege, qualifizierte Nachsorge, Hilfsmittelbedarf).

2. Behindertenhilfe - Unterstützungsleistung für Lohnkosten der Integrationsgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten  
IKJH-IBH-AA-3/19-2024

Wie bereits in vergangenen Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungs Jahren sollen Erhalter von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, die aufgrund des bestehenden Zuschussystems nach dem Tiroler Teilhabegesetz – TTHG Mindereinnahmen im Vergleich zum Zuschussystem nach dem am 01.07.2018 außer Kraft getretenen Tiroler Rehabilitationsgesetz – TRG in Zusammenhang mit Zuschüssen für Lohnkosten der Integrationsgruppen zu verzeichnen haben, auch für das Kindergarten- und Kinderbetreuungs Jahr 2023/2024 eine entsprechende finanzielle Unterstützungsleistung erhalten.

3. Aufstockung Förderung Tiroler Bildungsservice für das Jahr 2024  
EB-A-4/81-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Jahressubvention des Vereines „Tiroler Bildungsservice (TiBS) – Verein zur Förderung der Neuen Medien im Bildungswesen“ für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 300.000,00.

4. Förderung des Projektes „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“  
EB-A-4/91-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung des Projektes „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ im Schuljahr 2023/24 Ausmaß von maximal EUR 1.957.012,38. Die Finanzierung ist gemäß § 4 Abs. 9 FAG 2017 (nunmehr § 6 Abs. 9 FAG 2024) zu 66,67%, maximal jedoch EUR 1.275.000,00, durch

den Bund gegeben. Die Tiroler Landesregierung beschließt daher die Finanzierung der restlichen 33,33%, maximal jedoch EUR 637.404,38 sowie der Verwaltungskosten in der Höhe von maximal EUR 44.608,00 für das Schuljahr 2023/24.

5. Ankauf einer CNC-Fräsmaschine für die Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck  
EB-A-4/92-2024

Die Tiroler Landesregierung erteilt die Genehmigung zum Ankauf einer CNC-Fräsmaschine für die Werkstätte für „Werkzeugbau“ an der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck. Der vorhandene Maschinenpark wird dadurch erneuert und eine zeitgerechte, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Ausbildung im Praxisunterricht gewährleistet

6. Tiroler Wissenschaftsförderung: Unterstützung Medizinischer Forschungsfonds 2024  
WA-45/537-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinische Forschungsfonds Tirol im Jahr 2024 mit einer Gesamtsumme von € 50.000,- unterstützt.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

1. Muster-Fördervereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Vereinbarung über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)  
SO-ALLG-1/27-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt in Umsetzung der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE) dem Abschluss von Fördervereinbarungen mit TrägerInnen sozialer Einrichtungen nach beiliegendem Vertragsmuster (Anlage 1) zu.

Die Abteilung Soziales wird bevollmächtigt und ermächtigt die Fördervereinbarungen mit den Vereinen Tiroler Frauenhaus, lilawohnt, Frauen helfen Frauen und BASIS abzuschließen. Die inhaltliche Abwicklung der Vereinbarungen fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung Soziales und ist von dieser zu übernehmen.

Durch diese Fördervereinbarung soll gewährleistet werden, dass die genannte Zielgruppe ein möglichst effizientes und auf die Bedürfnisse abgestimmtes Beratungs- und Betreuungs- und Wohnangebot erhält. Des Weiteren soll durch diese Angebote eine Stabilisierung im persönlichen Umfeld und/oder die Sicherung bzw. Wiedererlangung der Wohnungs- und Erwerbssituation erreicht werden.

Die budgetäre Bedeckung für die Jahre 2024 bis 2027 mit der maximalen Förderhöhe von € 254.400,00 pro Jahr ist auf dem V.K. 1-411504-7680058 „15a Vereinbarung Frauenschutzunterkünfte“ durch Budgetmittel des Bundes gegeben.

2. Leistungsvertrag Care Leaver 2024  
IKJH-ORG-22/155-2024

Das Land Tirol stellt für Care Leaver Finanzmittel in der Höhe von insgesamt maximal € 193.600,00 für das Jahr 2024 zur Verfügung. Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe wird zum Abschluss der Leistungsverträge Care Leaver mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Bewilligung nach § 22 TKJHG verfügen, ermächtigt.

## **Landesrat René Zumtobel:**

**(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle, LHStv. Dornauer und LHStv. Geisler)**

1. Übereinkommen über die Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen zu nachfolgenden ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Schönwies  
MP-ÖV12/238-23, MP-1/1/254-24

Die Modernisierung des Bahnhof Schönwies bedeutet nicht nur einen weiteren Schritt zu einem modernen Bahnhaltstellennetz in Tirol, sondern auch eine konsequente Abarbeitung des „Tirol Vertrags II“, welcher zwischen ÖBB und Land Tirol am 20.05.2021 abgeschlossen wurde. Die Planung sieht vor, den Bahnhof Schönwies barrierefrei umzugestalten und eine zeitgemäße Ausgestaltung der P&R- bzw. B&R-Anlage incl. Vorplatz vorzusehen.

Die Planungen werden im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

2. Dekarbonisierung Zillertalbahn  
MP-E24/921-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zum Ausbau des gesamten Öffentlichen Verkehrs im Zillertal, mit der Zillertalbahn als Rückgrat sowie zur Einführung und Umsetzung eines innovativen, elektrischen, emissionsfreien Antriebes. Auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse der TU Wien wird eine zeitnahe Dekarbonisierung der Zillertalbahn mittels Akkutechnologie Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für Privatbahnen (10. MIP) 2025 – 2030 beschlossen. Eine vertiefte technische Detailplanung der unterschiedlichen akkubasierten Varianten und der damit verbundenen Infrastruktur wird beauftragt.

Darauf aufbauend soll die Geschäftsführung der VVT-GmbH bzw. deren Tochterunternehmen, die Schienenfahrzeuge Tirol GmbH, die Ausschreibung der Kaufund Instandhaltungsverträge für Züge basierend auf Akku-Technologie vorbereiten.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

**Magnus Gratl**

**DER VORSITZENDE:**

**LH Anton Mattle**